

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

Bei der Beantragung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Gaststättengewerbes sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen:

☐	Grundrisszeichnung	jeweils in 3-facher Ausfertigung. Die Zeichnungen sind im Maßstab 1:100 oder 1:50 vorzulegen. Die Zeichnungen müssen mit den gegebenen baulichen Verhältnissen genauestens übereinstimmen. Die Grundrisszeichnung muss alle dem gewerblichen Zweck dienenden Räume (z.B. Gastraum, Küche, Toiletten, Bierkeller, Lager- und Personalräume usw.) ausweisen. Die Räume sind durch Rotumrandung zur kennzeichnen, fortlaufend zu nummerieren und entsprechend der Nummerierung im Beiblatt zum Fragebogen aufzuführen. Dabei ist zudem unbedingt eine Flächenberechnung der einzelnen Räume vorzunehmen.
☐	Schnittzeichnung	
☐	Amtlicher Lageplan	
☐	Baubeschreibung	
☐	Baugenehmigung	nur bei Neuerteilung einer Gaststättenerlaubnis
☐	Pachtvertrag	in Kopie
☐	Auskunft in Steuersachen	Erhältlich beim Wohnsitz-Finanzamt
☐	"Unbedenklichkeitsbescheinigung" des Steueramtes bzw. der Stadtkasse des Wohnsitzes	Erhältlich für in Odenthal Wohnende ist dies die Gemeindekasse der Gemeinde Odenthal.
☐	Auszug aus der Schuldnerkartei	Erhältlich beim für den Wohnort zuständigen Amtsgericht
☐	Führungszeugnis	nach der Belegart 0 ist bei der für den Wohnort zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck "Gaststättenerlaubnis" und als Empfänger "Gemeinde Odenthal, FB I Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal anzugeben. 12. Eine " ist
☐	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Erhältlich beim für den Wohnort zuständigen Meldeamt, für in Odenthal Wohnende beim Bürgerbüro

☐	Meldebescheinigung	Erhältlich beim für den Wohnort zuständigen Meldeamt, für in Odenthal Wohnende beim Bürgerbüro
☐	Auszug aus dem Handelsregister	nur bei juristischen Personen (z. B. GmbH)
☐	Unterrichtungsnachweis	Die Unterrichtung über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse wird von der Industrie- und Handelskammer (im Anschluss an einen 6-stündigen Unterricht) bescheinigt

Hinweise:

Die Bearbeitung des Antrages wird erst dann möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden. Da im Prüfungsverfahren noch andere Behörden zur Stellungnahme aufgefordert werden, ist mit einer Bearbeitungszeit von 6 - 12 Wochen zu rechnen. Die Entscheidung über den Antrag wird Ihnen nach Abschluss des Verfahrens schriftlich mitgeteilt.

Die Bearbeitung ist gebührenpflichtig, auch bei Rücknahme des Antrages.

Bei Verdacht auf ein Strohmannverhältnis, d.h. wenn der Antragsteller nicht der wirkliche Gewerbetreibende ist, sondern nur zur Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse als Gewerbetreibender vorgeschoben wird, hat die Behörde die Möglichkeit, personenbezogene Daten über den wahren Gewerbetreibenden einzuholen. Sollte ein Strohmannverhältnis vorliegen, wird die Behörde dem Antragsteller die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis versagen.

Die Ausübung einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit nach dem Gaststättengesetz ist bis zur schriftlichen Erlaubniserteilung und Anmeldung des Gewerbes gemäß § 14 Gewerbeordnung nicht gestattet und kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden und mit Verwaltungsmaßnahmen (Schließung der Gaststätte durch die Ordnungsbehörde) verhindert werden.

Ihre Ansprechpartner im Bürgerbüro sind :

Herr Erker (0 22 02) 710 131 oder Frau Wirnharter (0 22 02) 710 150

Gemeinde Odenthal, -Ordnungsamt- Bergisch-Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal

Fax (0 22 02) 710 194

post@odenthal.de